

Produktbeschreibung IP Anlagenanschluss

SIP Business | `tpl_sip.business.Teams`

1. Allgemeines

1.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für alle in Anspruch genommenen Dienstleistungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der toplink GmbH, im Folgenden toplink genannt.

1.2 Hotline und Support

Der Kunde erhält Support durch die toplink-Supporthotline von montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, außer an regionalen und bundeseinheitlichen Feiertagen. Die telefonische Störungsannahme (Hotline) steht dem Kunden 24/7 an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Bei Problemen, die nicht auf eine Störung seitens toplink zurückzuführen sind, wird gemäß `tpl_service` Preisliste abgerechnet.

1.3 Service Levels

Dieser Dienst wird zunächst als Standard Service Level implementiert. Eine detaillierte Beschreibung dieses Service Levels, wie auch dem optional zur Verfügung stehende Service Level Platinum ist der beigefügten Service Level Definition „`Servicestandards-tpl_SLA`“ zu entnehmen. Der Platinum Service Level kann gegen Aufpreis realisiert werden.

2. Allgemeine Leistungsmerkmale

2.1 Allgemeine Dienstbeschreibung

Das `tpl_sip.business.Teams` Produkt stellt eine bidirektionale IP-Telefonie-Schnittstelle bereit. Der Leistungsumfang besteht aus der Terminierung von Anrufen, die ihren Ursprung auf der Seite der MS Teams Nutzer haben, sowie der Zuführung von Gesprächen, deren Ziel die Teams Nutzer sind. Über `tpl_sip.business.Teams` wird der Transport des zugeführten Sprachverkehrs in den IP-Backbone der toplink sowie in das öffentliche Internet durchgeführt. Um eine sichere Authentisierung des Kunden zu gewährleisten, sind im O365 Tenant vorab einzurichtenden DNS-Einträge erforderlich. Zur Gewährleistung einer hohen Übertragungsqualität ist eine ausreichend zu bemessende Internet-Anbindung notwendig.

Die notwendigen Lizenzen für MS Teams sind nicht Bestandteil dieses Produktes, können aber separat über toplink erworben werden.

2.2 `tpl_sip.business.Teams`

Das Produkt `tpl_sip.business.Teams` kombiniert eine Anzahl von Sprachkanälen mit DNS-Einträgen, um eine Verbindung für die Telefonie zu ermöglichen. Es besteht aus einer Domain und einer maximalen Anzahl gleichzeitiger, ausgehender Sprachkanäle. Es können folgende Sprachkanal-Kategorien bestellt werden:

- 6 Sprachkanäle
- 10 Sprachkanäle
- 20 Sprachkanäle
- 30 Sprachkanäle
- 50 Sprachkanäle
- 100 Sprachkanäle

Für den Fall, dass die maximal mögliche Anzahl parallel ausgehender Sprachkanäle erreicht wird, wird dem nächsten ausgehenden Telefonat ein Besetzzeichen signalisiert. Die Anzahl der eingehenden und ausgehenden Sprachkanäle ist symmetrisch ausgelegt, d.h. eingehende Sprachkanäle werden identisch zu ausgehenden Sprachkanälen behandelt.

2.3 Verfügbarkeit

Der von toplink angebotene Dienst wird im Jahresdurchschnitt mit einer Verfügbarkeit von 99,9% garantiert.

2.4 Telefonrufnummern

2.4.1 Deutsche ortsbezogene Rufnummern

Es besteht die Möglichkeit, neue deutsche ortsbezogene Rufnummern zu bestellen. Rufnummern können nur für die zugehörige Ortsvorwahl des Vorwahlgebiets bereitgestellt werden, die im Auftrag als Anschaltadresse angegeben wurden. So können z.B. Kunden in München nur die ortsbezogenen Rufnummern 089 erhalten.

Bei der Bestellung von mehreren Rufnummern in einem Ortsbereich wird versucht, möglichst zusammenhängende Rufnummernblöcke bereitzustellen. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, erhält der Kunde auch nicht zusammenhängende Rufnummern.

2.4.2 Internationale ortsbezogene Rufnummern

Es besteht die Möglichkeit, neue internationale ortsbezogene Rufnummern zu bestellen. Rufnummern können nur für die zugehörige Ortsvorwahl des Vorwahlgebietes bereitgestellt werden.

Bei der Bestellung von mehreren Rufnummern in einem Ortsbereich wird versucht, möglichst zusammenhängende Rufnummernblöcke bereitzustellen. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, erhält der Kunde auch nicht zusammenhängende Rufnummern.

Die verfügbaren Länder sind in Punkt 2.5 aufgeführt. Bitte beachten Sie, auch wenn ein Land aufgeführt ist, bedeutet dies nicht, dass in allen Ortsnetzen des entsprechenden Landes Rufnummern zur Verfügung gestellt werden können. Eine vollständige Liste der Ortsnetze in den jeweiligen Ländern finden Sie im entsprechenden Auftragsformular für die Bestellung internationaler Rufnummern.

2.4.3 Service-Rufnummern

Die Bereitstellung von Servicerrufnummern (z.B. 0800, 01805, etc.) ist in Deutschland grundsätzlich möglich. Falls Interesse besteht, Servicerrufnummern in Ihrer SIP-Umgebung zu integrieren, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

2.5 Internationaler SIP Trunk

Es besteht die Möglichkeit internationale Rufnummern bzw. internationale SIP Trunks für die MS Teams Umgebung bei toplink realisieren zu lassen. Diese Option ist aufpreispflichtig und kann über das jeweilige Auftragsformular gebucht werden.

Der Leistungserbringungsort ist in jedem Fall Deutschland. Somit fallen auch Gesprächsgebühren nach den gültigen Verbindungsgebühren der toplink an. Nachfolgend sind die Länder aufgeführt, in denen toplink einen SIP Business International Anschluss anbietet:

Land	Notruf ja/nein	Portierung ja/nein	Land	Notruf ja/nein	Portierung ja/nein
AUSTRALIA	ja	ja	ITALY	ja	ja
AUSTRIA	ja	ja	NETHERLANDS	ja	ja
BELGIUM	ja	ja	NORWAY	ja	ja
CROATIA	ja	ja	POLAND	ja	ja
CZECH REPUBLIC	ja	ja	ROMANIA	ja	ja
DENMARK	ja	ja	SLOVENIA	ja	ja
FINLAND	ja	ja	SPAIN	ja	ja
FRANCE	ja	ja	SWEDEN	ja	ja

GERMANY	ja	ja	SWITZERLAND	ja	ja
HUNGARY	ja	ja	UNITED KINGDOM	ja	ja
IRELAND	ja	ja	UNITED STATES	ja	ja

2.6 Sicherheit

2.6.1 Verschlüsselung

Bei Anrufen zwischen dem Teams Client – O365 wie auch zwischen der O365 Cloud und dem toplink SBC wird, sowohl die Signalisierung (SIP/TLS), wie auch der Media Stream (UDP/SRTP) immer verschlüsselt. Der genaue Verschlüsselungsstandard wird hier von Microsoft vorgegeben. toplink ist dafür verantwortlich, immer ein gültiges Zertifikat bereitzustellen, um die Verschlüsselung zu ermöglichen. Der Kunde muss dafür keine Zertifikate im MS Tenant einpflegen.

Siehe auch: <https://docs.microsoft.com/en-us/microsoftteams/direct-routing-plan>

2.6.2 Fraud Detection

Die Telefonanschlüsse werden von toplink-Systemen auf ein anomales Telefonieverhalten überwacht. Wenn ein mögliches Missbrauchsszenario erkannt wird, wird der Anlagenanschluss vorsorglich von toplink für ausgehende Gespräche vorübergehend gesperrt.

Notrufe und eingehende Gespräche sind weiterhin möglich.

Der Kunde erhält unmittelbar nach der Sperre per E-Mail ein Formular, mit dem er die Aufhebung der Sperre beauftragen kann, sofern er sich sicher ist, dass kein Missbrauch vorliegt.

2.7 Einzelverbindungsnaachweis (EVN)

Für den jeweiligen SIP-Account hat der Kunde verschiedene Optionen bezüglich der Verbindungsdaten und des daraus resultierenden Einzelverbindungsnaachweises, die im Folgenden detailliert beschrieben werden. Prinzipiell wird der monatliche Einzelverbindungsnaachweis kostenfrei erstellt.

2.7.1 Kein EVN

Wenn kein Einzelverbindungsnaachweis gewünscht wird, erhält der Kunde eine Rechnung über die getätigten Gespräche. Sofern keine sofortige Löschnung der Verbindungsdaten nach Rechnungsstellung gewünscht wird, bleiben die Verbindungsdaten 80 Tage bei toplink gespeichert. Nach 80 Tagen werden die Verbindungsdaten gelöscht.

2.7.2 EVN ungekürzt

Wenn ein Einzelverbindungsnaachweis gewünscht wird, erhält der Kunde die Verbindungsdaten für seinen SIP-Account in voller Länge. Darin stehen die kompletten Informationen über alle getätigten Gespräche. Bei der Beauftragung von Einzelverbindungsnaachweisen werden selbstverständlich die gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Datenschutz) beachtet.

2.7.3 EVN gekürzt

Wenn ein gekürzter Einzelverbindungsnaachweis gewünscht wird, erhält der Kunde die Verbindungsdaten für seinen SIP-Account in gekürzter Form. Darin stehen die kompletten Informationen über alle getätigten Gespräche, jedoch sind die letzten drei Stellen der Rufnummer durch ein „X“ ersetzt. Bei der Beauftragung von Einzelverbindungsnaachweisen werden die gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Datenschutz) beachtet.

2.7.4 Löschung von Verbindungsdaten sofort nach Rechnungserstellung

Durch die Wahl dieser Option wird veranlasst, dass toplink die Verbindungsdaten gleich nach der Rechnungserstellung für den jeweiligen SIP-Account löscht. Somit verliert der Kunde bei der Wahl dieser Option auch alle Möglichkeiten

des Widerspruchs gegen die Rechnung.

2.8 Calling Line Identification Presentation (CLIP)

Standardmäßig wird die im Tenant für den User konfigurierte Nummer nach außen präsentiert.

2.8.1 CLIP-no-screening

Bei abgehenden Verbindungen kann eine beliebig hinterlegte Rufnummer übermittelt werden. Wünscht der Kunde diese Funktion, so wird die Rufnummer als CLIP angezeigt, die der Kunde auf dem Auftragsformular als CLIP-no-screening angegeben hat. Dabei wird die CLIP-Funktion durch die zentrale VoIP-Plattform signalisiert.

2.8.2 Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer (CLIR)

Die Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer bei abgehenden Verbindungen (CLIR) erfolgt fallweise manuell durch den Kunden über das MS Tenant.

2.8.3 Benutzerbasiertes CLIP-no-screening/ CLIP-no-screening in Office 365 Umgebung

Um auch in Office 365 Umgebungen benutzerspezifische CLIP Informationen übermitteln zu können, bietet toplink dem Kunden die Möglichkeit, statische CLIP-no-screening Informationen für jeden Benutzer individuell festzulegen. Hierzu kann der Kunde das entsprechende Konfigurationsblatt der toplink ausfüllen.

Sobald die Konfigurationsmaßnahmen durch toplink abgeschlossen wurden, übermitteln Benutzer bei ausgehenden Gesprächen immer die konfigurierte Rufnummer – unabhängig von der tatsächlichen Durchwahl.

2.9 Anrufweiterleitung (AWL)

Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss automatisch umgeleitet werden. Die Weiterleitung wird dabei für den gesamten SIP_Business.Teams -Anschluss konfiguriert. Während der Weiterleitung werden entsprechende Sprachkanäle belegt. Die Anrufumleitung kann direkt in der toplink-Vermittlungsstelle durchgeführt werden. Es ist zu beachten, dass in Abhängigkeit von der gewünschten Zielrufnummer Kosten für die Weiterleitung entstehen können.

Folgende Anrufweiterleitungsoptionen stehen zur Auswahl:

- AWL sofort (CFU – Call Forwarding Unconditional)
- AWL bei besetzt (CFB – Call Forwarding Busy)

2.10 Telefonbucheintrag

Es besteht die Möglichkeit, Einträge im öffentlichen Telefonbuch vorzunehmen. Einträge werden durch das Ergänzungs-Formular `tpl_sip.business.telefonbuch` eingereicht.

3. Detailinformationen

3.1 Signalisierung

Bei der Signalisierung wird der Standard verwendet, der von Microsoft vorgegeben wird. Es kann nicht garantiert werden, dass Microsoft sich hierbei SIP(RFC3261)-konform verhält.

3.2 On-Net Gespräche

Bei einem On-Net Gespräch handelt es sich um eine Sprach- oder Datenverbindung, bei der sowohl der Startteilnehmer (A-Teilnehmer) als auch der Zielteilnehmer (B-Teilnehmer) im internen VoIP-Sprachnetz der toplink liegen.

3.3 Off-Net Gespräche

Bei einem Off-Net Gespräch handelt es sich um eine Sprach- oder Datenverbindung über das SIP Protokoll deren Zielteilnehmer sich außerhalb des VoIP-Sprachnetzes der toplink befindet. Die Verbindungsdauer für Off-Net Gespräche wird nach Minuten abgerechnet.

3.4 Sprachkodierung und Bandbreitenbedarf

Strecke Microsoft Teams Client – O365:

Auf dieser Strecke wird entweder der SILK oder G.722 Audio Codec verwendet. Die Auswahl des Codecs für diese Strecke basiert auf Microsoft Algorithmen, die mehrere Parameter berücksichtigen.

Bandbreite:

- G.722 (ca. 100 kbit/s je Gespräch)
- SILK (ca. 41- 64 kbit/s je Gespräch)

Strecke toplink SBC – O365:

Hier erfolgt die Mediaübertragung standardmäßig über G.711. toplink behält sich aber vor, den Codec zu ändern bzw. weitere Audio Codec einzuführen, soweit dies notwendig ist.

Die Option Media Bypass wird von toplink nicht unterstützt.

3.5 FAX

Die Übertragung von Faxen wird, basierend auf dem G.711 Codec und T.38 Fax Relay, unterstützt. Um Faxübertragung in einer MS Teams Umgebung nutzen zu können, müssen ggf. weitere SIP Trunks, dediziert für eine Faxanbindung, geschaltet werden. Der Kunde hat die Möglichkeit über das Auftragsformular diese Funktionalität bei toplink zu bestellen. Hierbei wird grundsätzlich zwischen zwei Varianten entschieden:

- Anbindung an eine vom Kunden betriebene Fax-Lösung
- Anbindung einzelner analoger Fax-Geräte bei Kunde

Für die Konfiguration von Fax-Diensten wird zusätzlich zum eigentlichen Auftrag des SIP Trunks noch die Rufnummerndefinition Fax benötigt. Hierzu muss der Kunde das entsprechende von toplink bereitgestellte Excel Formular ausfüllen.

3.5.1 Anbindung einer Fax-Lösung

Der Kunde definiert die Rufnummern aus seinem Rufnummernblock, die auf die kundeneigene Fax-Lösung geroutet werden sollen. toplink schaltet einen weiteren SIP Trunk (Standard SIP mit G.711 bzw. T.38), der an die Fax-Lösung des Kunden angebunden werden kann.

3.5.2 Anbindung einzelner analoger Fax-Geräte

Der Kunde definiert die Rufnummern aus seinem Rufnummernblock sowie die dazugehörigen Fax-Geräte. toplink stellt dem Kunden auf Basis dieser Konfigurationsinformationen entsprechende ATAs (Analogue Telephone Adapter) zur Verfügung – je Fax-Gerät bzw. Fax-Rufnummern ein ATA. Zusätzlich hierzu kann der Kunde noch Fax-to-Mail nutzen.

3.6 Rufnummernformat

Alle ausgehenden Anrufe müssen den Standard E.164 erfüllen. Anrufe, die diesem Standard nicht entsprechen, werden möglicherweise nicht erfolgreich terminiert. Sollten Gebühren für solche erfolglosen Verbindungen entstehen, werden Sie dem Kunden in Rechnung gestellt.

3.7 Notruf

Notruf zu den Rufnummern 110 und 112 wird voll unterstützt. Ein Notruf erfolgt an die zuständige Notrufleitstelle, welche der Anschaltanschrift des Anschlusses zugeordnet ist. Der sog. „Röchelruf“ wird voll unterstützt. Es obliegt der Verantwortung des Kunden, den `tpl_sip.business.Teams` Anschluss ausschließlich an der beauftragten Anschaltanschrift zu nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, toplink eventuelle Änderungen der Anschaltanschrift (z.B. Umzug oder nomadische Nutzung) unverzüglich mitzuteilen.

Bei internationalen Rufnummern bzw. internationalen SIP Trunks ist Punkt 2.5 zu beachten. Die Notruffunktionalität steht nicht in allen Ländern zur Verfügung. Es besteht eine Obliegenheit des Kunden die Nutzer an den entsprechenden Standorten über diese technische Einschränkung aufzuklären bzw. entsprechende alternative Lösungen zu realisieren (z.B. Absetzen von Notrufen ausschließlich über Mobilfunkgeräte).

3.8 Gesperrte Nummern

3.8.1 Sonderrufnummern

Die Nutzung von Mehrwert-Diensten, Premiumdiensten, Auskunftsdiensten und Call-by-Call-Angeboten wird nicht unterstützt, so dass Anrufe zu entsprechenden Sonderrufnummern dauerhaft gesperrt sind.

3.8.2 Welt 4 und Satellit

Folgende Rufnummernklassen sind standardmäßig gesperrt:

- Welt 4 & Welt 4 Mobil (SK_15)
- Satellit (SK_16)

toplink bietet den kostenpflichtigen Service an, diese Rufnummernklassen auf Antrag des Kunden von der Sperre zu befreien. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Sperrklassen gemäß toplink Vorgaben zu definieren. Das Einrichten einer Sperrklasse erfolgt durch toplink innerhalb von 72 Stunden nach Auftragsbestätigung. Eine Express-Beauftragung für das Einrichten/Aufheben einer Sperrklasse erfolgt über die zentrale Hotline. Die Hotline ist 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag erreichbar. Der Support sendet dem Kunden per E-Mail oder Fax das Auftragsformular `tpl_express.service` zu. Der Kunde schickt das ausgefüllte und unterschriebene Auftragsformular `tpl_express.service` an den Support zurück und die gewünschte Sperrklasse wird aktiviert/deaktiviert.

4. Tarif

4.1 Einrichtungspauschale

toplink erhebt für die Bereitstellung der Dienstleistung eine einmalige Einrichtungspauschale.

4.2 Monatliche Bereitstellung

toplink erhebt eine monatliche Bereitstellungsgebühr in Abhängigkeit der gewählten Ausbaustufe des IP-Anlagenanschlusses. Telefonate werden gesondert nach der jeweils gültigen Verbindungspreisliste in Rechnung gestellt.

4.3 Volumenabhängige Minutenverbräuche

Der volumenabhängige Preis für den Sprachverkehr errechnet sich wie folgt: Abgeschlossene Anrufe werden anhand von Zielnummer und Gesprächszeit fakturiert, die Gesprächsabrechnung erfolgt minutengenau.

Die aktuellen Verbindungspreise entnehmen Sie bitte der gültigen Verbindungspreisliste.

Die internen Vorwahlen für Mobilfunkziele in einem Land können sich ändern, es können aber auch neue hinzukommen ohne dass toplink hierauf Einfluss hat. In diesen Fällen gilt für Verbindungen mit geänderten oder neuen Vorwahlen derselbe Preis wie für bereits existierende Mobilfunkziele in diesem Land. toplink berücksichtigt solche Änderungen unverzüglich im Rahmen der Aktualisierung seiner Preisliste.

4.4 Flatrate-Optionen

Folgende Flatrate-Optionen sind ergänzend zu der gewählten Ausbaustufe des IP-Anlagenanschlusses buchbar und werden mit einer monatlichen Bereitstellungsgebühr in Rechnung gestellt. Gespräche in andere Länder und Netze werden darüber hinaus gesondert nach der jeweils gültigen Minutenpreisliste in Rechnung gestellt. Die Kombi-

nationsmöglichkeiten der Flatrate-Optionen sind dem Auftragsformular zu entnehmen.

- Die Option „Flatrate Festnetz Deutschland“ beinhaltet die Bereitstellung einer Flatrate für Telefonate in das deutsche Festnetz.
- Die Option „Flatrate Mobilfunk Deutschland“ beinhaltet die Bereitstellung einer Flatrate für Telefonate in alle deutsche Mobilfunknetze.
- Die Option „Flatrate Festnetz Euro 1“ beinhaltet die Bereitstellung einer Flatrate für Telefonate in das Festnetz der Länder aus der Tarifzone „Euro 1“.

4.5 Nutzungsbedingungen Flatrate-Optionen

Voraussetzung für die Abrechnung der jeweiligen Telefon-Flatrate-Optionen ist, dass der Kunde die von toplink erbrachten Leistungen ausschließlich zur Abdeckung des im Geschäftsbetrieb des Kunden entstehenden Telefonbedarfs und keine weiteren anderen Anbindungen für seine Festnetztelefonie unterhält. Von der Nutzung ausgeschlossen sind Anbieter von Telekommunikationsdiensten, Mehrwertdiensten oder Massenkommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter von Faxbroadcastdiensten, Call-Center- oder Telefonmarketing-Leistungen. Ferner dürfen die Flatrate-Optionen nicht zum Zwecke der Massenkommunikation genutzt werden oder als Leistungen gegenüber Dritten mittels Telekommunikationsleistungen erbracht werden. Telefonanlagen, Telefonanlagenverbünde und Sprachdienstnetzwerke, die es ermöglichen, Telefonverkehr intern an eine oder mehrere Stellen zu routen und somit die nachgefragte Verbindungsleistungen an einzelnen Anschlüssen zu konzentrieren, sind von der Nutzung der Telefon-Flatrate-Optionen ausgeschlossen, es sei denn, eine solche Flatrate wird für alle an dem Anlagenverbund oder Sprachdienstnetzwerk angeschlossenen Sprachanschlüsse im toplink Ausbaugbiet vereinbart.

Von der Bepreisung der jeweiligen Flatrates ausgenommen sind Verbindungen, die der Anrufer herstellt, um Dritten Telekommunikationsdienste zu erbringen oder die er entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile an Dritte weiter gibt. Ausgenommen sind auch Verbindungen, die nicht dem Aufbau von direkten Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern dienen, insbesondere der Zugang zu Werbehotlines. Soweit die vorgenannten Voraussetzungen nicht gegeben sind oder Verbindungen nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen von der Bepreisung nach der jeweiligen Telefon-Flatrate-Option ausgenommen sind, werden diese Verbindungen gemäß der gültigen Verbindungspreisliste abgerechnet.

Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung des toplink Teilnehmernetzes ist toplink mit Fristsetzung berechtigt, die anfallenden Verbindungen zu dem jeweils gültigen Tarif gemäß Verbindungspreisliste abzurechnen, das missbräuchlich genutzte Produkt oder Modul zu sperren oder ersatzweise das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, bezogen auf die im Rahmen der missbräuchlichen Nutzung angefallenen Verbindungsentgelte, bleiben toplink vorbehalten.

Für Bestandskunden, die auf eine Flatrate-Option wechseln, wird mit Bereitstellungsdatum der Flatrate-Option die bestehende Vertragslaufzeit des IP-Anlagenanschlusses (SIP Business) angepasst. Sofern die Restlaufzeit weniger als 12 Monate beträgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um 24 Monate. Sofern die Restlaufzeit des Vertrages mehr als 12 Monate und weniger als 24 Monate beträgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um 36 Monate. Sofern die Restlaufzeit mehr als 24 Monate und weniger als 36 Monate beträgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um 36 Monate.

4.6 Tarifänderungen

toplink ist berechtigt, Leistungsinhalte und Entgelte zu ändern, sofern die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen von toplink und der Kunden zumutbar sind. Änderungen werden dem Kunden mindestens 1 Monat und höchstens 2 Monate, bevor die Änderung wirksam werden soll, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der Kunde klar und verständlich über Zeitpunkt und Inhalt der Änderung informiert. Soweit dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zusteht, wird der Kunde in der Mitteilung auch hierüber klar und verständlich informiert. Der Kunde kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Mitteilung ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag kündigen, es sei denn, die mitgeteilte Änderung ist ausschließlich zum Vorteil des Kunden, rein administrativer Art ohne negative Auswirkungen auf den Kunden oder unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll.

4.7 Mindestvertragslaufzeit und Kündigungsfristen

Verträge mit einer Mindestvertragslaufzeit verlängern sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit automatisch, soweit sie nicht von einer Partei zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Die toplink weist den Kunden rechtzeitig vor einer Verlängerung des Vertrages auf seine Rechte hin.

5. Pflichten des Kunden

5.1 Einhaltung der Spezifikationen

Daten dürfen ausschließlich unter Nutzung und Anerkennung des standardisierten Kommunikationsprotokolls, wie in der technischen Spezifikation vorgegeben, übermittelt werden. Eine Anpassung der technischen Spezifikationen kann von toplink durchgeführt werden. Es dürfen nur standardisierte oder durch toplink vorgegebene Schnittstellen und Komponenten, wie in der technischen Spezifikation vorgegeben, benutzt werden. Andere Schnittstellen dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung von toplink genutzt werden. Es dürfen weder Geräte, Einrichtungen, Software noch Daten benutzt werden, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzes oder des zur Nutzung überlassenen Endgeräts führen können. Der von toplink bereitgestellte Zugang zu den Diensten sowie die genutzten Dienste selbst dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden. Es dürfen insbesondere keine Eingriffe in das Netz von toplink oder anderer Netze vorgenommen werden.

5.2 Wiederverkäufer

Der Wiederverkauf von `tpl_sip.business.Teams` bzw. Produktionen, die auf `tpl_sip.business.Teams` basieren, an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung von toplink nicht erlaubt.

5.3 Haftung

Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung des Anschaltsystems sowie anderen Teilen der toplink-Infrastruktur oder der System ihrer „Dritt-Kunden“.